



Bärbl Mielich MdL • Haslacher Str.61 • 79115 Freiburg

An die Électricité de France (EdF)

An die Kontrollbehörde ASN

fessenheim-arpe@edf.fr

strasbourg.asn@asn.fr

Bärbl Mielich

**Mitglied des
Landtags von Baden-Württemberg**
Vorsitzende des Sozialausschusses
Gesundheitspolitische Sprecherin

Haus der Abgeordneten

Konrad-Adenauer-Straße 12

70173 Stuttgart

Telefon (0711) 2063–656

Telefax (0711) 2063–660

baerbl.mielich@gruene.landtag-bw.de

www.baerbl-mielich.de

Wahlkreisbüro

Britzinger Weg 24

79379 Müllheim

Telefon (07631) 704 289

wahlkreisbuero@baerbl-mielich.de

Pfaffenweiler, den 16. Dezember 2014

Betreff: Antrag der Electricité de France SA (EDF) auf Änderung der bisherigen Erlaubnis für Entnahme von Wasser und dessen Abgabe in den Rheinseitenkanal sowie die Abgabe von gasförmigen Stoffen an die Luft in dem von ihr betriebenen Kernkraftwerk in Fessenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem laufenden öffentlichen Anhörungsverfahren betreffend der Wasserentnahme und Einleitung von Abwässern in den Rhein durch das AKW Fessenheim sende ich Ihnen die folgende Stellungnahme. Ich bitte Sie, meine unten aufgeführten Argumente ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Mein Wahlkreis als Landtagsabgeordnete liegt gegenüber dem Atomkraftwerk Fessenheim in der 20 km-Zone. Bei einem schweren Unfall mit Freisetzung von Radiaktivität ist das Leben und die Gesundheit der Menschen in der Region gefährdet. Ich selbst lebe mit meiner Familie in Pfaffenweiler, ca. 15 km Luftlinie vom Atomkraftwerk Fessenheim entfernt.

Im Einzelnen bitte ich darum, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die beiden Reaktorblöcke des Atomkraftwerks (AKW) Fessenheim verfügen über keine Kühltürme. Damit müssen zwei Drittel der Primärenergie direkt in den Rhein abgeleitet werden. Aufgrund der kontinuierlichen Einleitung von 3.600 Megawatt „Wärmemüll“ will die EdF weiterhin den gesamten Abfluss im Grand Canal d’Alsace (Rheinseitenkanal) um drei bis vier Grad auf bis zu 29 Grad Celcius aufwärmen. Damit ist und bleibt das AKW Fessenheim der mit weitem Abstand größte Abwärmeeinleiter im gesamten Rheineinzugsgebiet. Die jetzt vorgesehene Reduzierung der Rheinwassererwärmung bleibt marginal. Die Abwärmeeinleitungen aus dem AKW Fessenheim satteln sich auf die Rheinwassererwärmung auf, die ohnehin schon durch den Klimawandel stattfindet. Die UVP berücksichtigt nicht die heutigen Erkenntnisse über die Schädigungen der Gewässerökologie und der Trinkwasser-güte durch die Abwärmeeinleitungen.

2. Millionen Menschen am Mittel- und Niederrhein sowie in den Niederlanden werden mit Rheinuferfiltrat versorgt. Je wärmer das Rheinwasser und damit das Rheinuferfiltrat werden, desto eher muss befürchtet werden, dass es zu mikrobiologischen Verschlechterungen der Trinkwassergüte kommt.
3. Gegenüber kaltwasserliebenden „Langdistanzwanderfischen“ wirkt die Abwärmeeinleitung als „thermische Barriere“. Die Wahrscheinlichkeit, dass Lachse, Meerforellen und andere Fische ihre angestammten Laich- und Jungfisch-Lebensräume erreichen, wird dadurch eingeschränkt. Für kaltwasserliebende Salmoniden (lachsartige Fische) wirkt das warme Wasser als „thermische Barriere“. Dies gefährdet auch die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die französische und die deutsche Wasserwirtschaftsverwaltung sehen im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie für den Grand Canal d'Alsace und die unterhalb liegenden Rheinabschnitte bis Iffezheim vor, dass das „gute ökologische Potential“ erreicht wird. Zum „guten ökologischen Potential“ gehört auch, dass die „Langdistanzwanderfische“ ungehindert ihre angestammten Lebensräume erreichen können.
4. Im Kühlwassereinlauf des Atomkraftwerkes werden durch den gewaltigen Sog jährlich Millionen Fische getötet. Dies bedroht u.a. die Aale, die ohnehin vom Aussterben bedroht sind. Damit verstößt der Weiterbetrieb des Atomkraftwerkes auch gegen die EU-Aalverordnung.
5. Im Hinblick auf die Schädigung der Gewässerökologie wird in der UVP nicht berücksichtigt, dass alternative Energieumwandlungsstrategien sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienzerhöhung zur Verfügung stehen. Diese „besseren Umweltoptionen“ im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Energieeffizienzrichtlinie erlauben die sofortige Abschaltung des Atomkraftwerks Fessenheim.
6. Für den Fall, dass es durch einen Damm- oder Staustufenbruch zu einem Wasserverlust im Grand Canal d'Alsace kommen sollte, fehlen in der UVP Angaben zur Kühlwassernotversorgung.
7. Der EdF-Antrag sieht eine Tritium-Belastung des Rheinwassers mit bis zu 280 Becquerel Tritium pro Liter vor. Ein Nachweis, dass die Einleitung des radioaktiven Tritiums tatsächlich nach dem Stand der Technik reduziert wird, liegt nicht vor. Der Rhein ist Trinkwasserspender für viele Millionen Menschen die am Mittel- Nieder- und Deltarhein wo Trinkwasser aus Rheinuferfiltrat gewonnen wird. Die Tritiumfracht in der Größenordnung von Billionen Bq pro Jahr ist ein latentes Gesundheitsrisiko. Das statisch nachgewiesene höhere Leukämierisiko von Kleinkindern unter fünf Jahren in der Umgebung von Atomkraftwerken wird mit radioaktiver Niedrigstrahlung in Verbindung gebracht Die Substitution von Wasserstoff in den H₂O-Molekülen durch Tritium führt zu einer fortwährenden Strahlenbelastung der menschlichen, tierischen und pflanzlichen Erbsubstanz (DNA).

Die Einleitungen von Tritium und anderen Radionukleiden sowie die Abwärmeeinleitungen aus dem Atomkraftwerk Fessenheim stellen Beeinträchtigungen dar, die über den gesamten Oberrhein - und bezüglich der Radionukleide bis in die Nordsee hinein – nachweisbar sind.

8. Um die Korrosion im Sekundärkreislauf der beiden Reaktorblöcke zu reduzieren, beantragt die EdF den Einsatz von giftigen Korrosionsverhinderungsmitteln (Ethanolamin, Hydrazin). Der Umgang mit den Stoffen Ethanolamin und Hydrazin stellen hohe Anforderungen an den Arbeitsschutz.

Ethanolamin ist ein Kontaktgift, das durch Inhalation oder über die Haut aufgenommen werden kann. Bei einer Temperatur ab 20 Grad Celsius kann es zu einer toxischen Kontamination der Luft kommen. Die Inhalation von Ethanolamin kann zu Schädigungen des zentralen Nervensystems führen und Bewusstseinsstörungen bis hin zur Bewusstlosigkeit hervorrufen.

Das ebenfalls als Korrosionsverhinderungsmittel (Korrosionsinhibitor) eingesetzte Hydrazin ist giftig, im Tierversuch krebserzeugend und wirkt hochtoxisch auf Wasserorganismen. Hydrazin muss als „*sehr giftig für Wasserorganismen*“ sowie als „*stark wassergefährdend*“ gekennzeichnet werden. Hydrazin kann über die Haut oder durch Inhalation aufgenommen werden und verursacht Verätzungen an Haut, Augen und den Atemwegen. Bereits bei einer Temperatur von 20 Grad Celsius kommt es sehr schnell zu einer toxischen Kontamination der Luft. Hydrazin gilt auch für den Menschen als lebensgefährlich.

Kommt es bei diesen Giftstoffen zu einem Unfall, sind schwerwiegende Schädigungen des Betriebspersonals – und damit der Steuerungsfähigkeit und der Kontrolle der Reaktoren – zu befürchten.

Im Hinblick auf den Sicherheitszustand des Atomkraftwerks Fessenheim und der häufigen Zwischenfälle sowie der oben vorgebrachten Bedenken, insbesondere der Gefährdung von Mensch und Umwelt, sollte das Atomkraftwerk Fessenheim nicht weiter betrieben werden.

Die Bewilligungsbehörde sollte dem vorliegenden Antrag nach meinem Dafürhalten in seiner aktuellen Form nicht stattgeben. Statt dessen sollten die beide Reaktoren des AKW Fessenheim schnellstmöglich abgeschaltet und die dauerhafte Stilllegung eingeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Bärli Mielich MdL,

Vorsitzende des Sozialausschusses